

# Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



54. Jahrgang

Ausgegeben am 17.05.2023

Nr. 06

## Inhalt:

1. Auslobung des Heimat-Preises der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2023
2. Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland

### 1. Auslobung des Heimat-Preises der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2023

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 folgendes beschlossen:

1. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beabsichtigt, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung - StabH 01.20.01.03-2023-HP-001 - vom 31. Januar 2023 an dem Förderprogramm teilzunehmen und den Heimat-Preis jeweils für die Jahre 2023 bis 2027 auszuloben.
2. Der Heimat-Preis wird im Jahr 2023 erneut für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Schloß Holte-Stukenbrock verliehen. Dazu zählt insbesondere nachahmenswertes Engagement im kulturellen, interkulturellen, sozialen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich sowie Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur oder regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft.

Sollte das Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2024 einen Schwerpunkt für die Verleihung des Heimat-Preises setzen, ist dieser zu berücksichtigen.

3. Die auszuzeichnenden Projekte und Beiträge müssen mindestens eines der folgenden Preiskriterien erfüllen:
  - Modellcharakter für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
  - Anstoßwirkung für gesellschaftliche Entwicklungen
  - besondere Ausstrahlung auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche
  - Stärkung der lokalen und regionalen Identität
  - Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
4. Bewerben können sich alle örtlichen Vereine, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen mit Projekten in oder für Schloß Holte-Stukenbrock.
5. Das Preisgeld beträgt 5.000 €. Es kann auf bis zu drei Preisträgerinnen/Preisträger verteilt werden. Die Preisverleihung ist bis spätestens 31.12.2023 vorzunehmen.

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**  
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter [www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de) steht es zum kostenlosen Download bereit.

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02  
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG  
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01  
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG  
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01  
BIC: GENODEM1GTL

**2. Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland zwischen dem Kreis Paderborn, der Stadt Delbrück, dem Kreis Gütersloh, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, der Stadt Rietberg, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, der Stadt Gütersloh, der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, der Stadt Harsewinkel, dem Kreis Warendorf, dem Kreis Steinfurt, dem Landkreis Emsland, dem Landkreis Leer, der Stadt Emden und der Sennegemeinde Hövelhof sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 9 vom 27.02.2023 auf den Seiten 45 – 48 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Schloß Holte-Stukenbrock, 17.05.2023

Der Bürgermeister  
gez. Erichlandwehr